

2. Vorbericht

gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO

2.1 Vorläufiger Jahresabschluss 2022

Der endgültige Jahresabschluss 2022 konnte aus bekannten Gründen (Umstellung auf NKHR) noch nicht festgestellt werden, aber die vorläufigen Jahresrechnungswerte 2022 liegen selbstverständlich vor und sind in den unter IV. zum Haushaltsplan 2024 angefertigten Tabellen in der Zusammenfassung der verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten zum Vergleich beigelegt. Aufgrund der noch durchzuführenden Abschlussarbeiten, wie der Bildung einzelner Rückstellungen, Auflösung der gebildeten Sonderposten, Bewertung der Forderungen und Verbuchung der konkreten Abschreibungsbeträge auf Grundlage der festgestellten Vermögenswerte, werden sich bis zum endgültigen Jahresabschluss 2022 noch einige Veränderungen ergeben.

Wie aber bereits mehrfach berichtet, werden wir auch das Haushaltsjahr 2022 besser als veranschlagt abschließen können. Vorwiegend auf der Einnahmen-/Ertragsseite konnten deutliche Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt erzielt werden. Bei den Gewerbesteuereinnahmen konnten wir im Vergleich zum Planansatz von 5,8 Mio. EUR eine Mehreinnahme von rund 2 Mio. EUR verbuchen. Bei diesen Mehreinnahmen ist jedoch stets zu berücksichtigen, dass lediglich rund 20-25 % der Gewerbesteuerermehreinnahmen bei der Stadt verbleiben. Rund 10 % fließen über die Gewerbesteuerumlage unmittelbar an das Land zurück. Im zweitfolgenden Jahr (2024) führen die erhöhten Gewerbesteuereinnahmen zu höheren Umlagezahlungen an Land und Landkreis und gleichzeitig zu geringeren Schlüsselzuweisungen. Die hierfür vorzunehmende Rückstellungsbildung ist in diesen vorläufigen Abschlusswerten noch nicht berücksichtigt. Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen vom Land tragen mit Mehreinnahmen in Höhe von über 1,3 Mio. EUR ebenfalls zum positiven Jahresergebnis 2022 bei. Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer können ebenfalls Mehreinnahmen von rund 250 Tsd. EUR gegenüber dem Planansatz von rund 8,4 Mio. EUR angeführt werden.

Auf der Ausgaben-/Aufwandsseite können wir bei den Personalausgaben gegenüber dem Planansatz von 12.818 Tsd. EUR eine Einsparung von über 500 Tsd. EUR feststellen. Auch bei den laufenden Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Bauten konnte in Summe eine Unterschreitung der eingeplanten Haushaltsmittel erreicht werden. Die im Jahr 2022 tatsächlich geleisteten Transferleistungen (Umlagezahlungen) liegen grundsätzlich im Bereich der Planansätze. Einzige Ausnahme bildet die Gewerbesteuerumlage: Hier musste aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen eine um rund 200 Tsd. EUR erhöhte Umlagezahlung an das Land geleistet werden. In Summe konnte somit in der Ergebnisrechnung 2022 eine deutliche Verbesserung gegenüber dem negativen Planansatz in Höhe von 2.755 Tsd. EUR erreicht werden. Ob ein vollständiger Ausgleich

des Ergebnishaushaltes gelingt, steht in Abhängigkeit der noch vorzunehmenden Rückstellungsbildungen und der noch durchzuführenden Abschreibungen sowie der Auflösung der Sonderposten.

Im investiven Bereich sind einzelne Mehrausgaben wie z. B. bei den Baukosten für den Kindergarten Seeboden, den Baukosten für das Stauwehr am Schwimmbad und bei den Ausgaben für den Grunderwerb eingetreten. Bei anderen investiven Maßnahmen, wie z. B. beim Ärztehaus und beim Brennet-Areal, sind die bereitgestellten Haushaltsmittel nur teilweise abgeflossen und werden in das Folgejahr übertragen. In Summe erfolgten investive Auszahlungen in Höhe von über 7,5 Mio. EUR. Im Bereich der investiven Einnahmen sind bei den Einnahmen aus Grundstückserlösen Mindereinnahmen in Höhe von annähernd 1,3 Mio. EUR angefallen. Bei den investiven Zuschusseinnahmen konnten ebenfalls nur Teilbeträge vereinnahmt werden, da diese Einzahlungen mit dem verzögerten Mittelabfluss bei einzelnen Investitionsmaßnahmen korrespondieren und somit in das Folgejahr übertragen werden.

Die aus dem Vorjahr übertragene Darlehensermächtigung in Höhe von 2 Mio. EUR wurde im Dezember 2022 ausgeschöpft und eine entsprechende Darlehensaufnahme vorgenommen. Die in den Haushaltsplan 2022 eingestellte Darlehensermächtigung in Höhe von 1 Mio. EUR wurde in das Folgejahr übertragen. Im Jahr 2023 wurde aufgrund der in 2023 weiterhin bestehenden guten Liquidität auf die Ausschöpfung dieser Darlehensermächtigung verzichtet.

2.2 Abwicklung Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023 im Zusammenhang mit der Vorstellung und Beratung des Finanzzwischenberichts 2023 (Vorlage 59/2023) eingehend mit der aktuellen Finanzsituation der Stadt Wehr beschäftigt. Die Ergebnisse der 165. Steuerschätzung (Oktober-Steuerschätzung 2023) ergeben wenig überraschend bundesweit einen Rückgang der Steuereinnahmen von Bund, Länder und Kommunen gegenüber den noch mit der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Werte. Dies dürfte maßgeblich auf die schwächere Entwicklung der Konjunktur und der Wirtschaftsleistung zurückzuführen sein. Gemäß den regionalisierten Werten kann für die baden-württembergischen Kommunen jedoch mit einem sanften Plus gegenüber den in der Mai-Steuerschätzung angenommenen Einnahmen gerechnet werden. Für die städtischen Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil müssen wir gegenüber dem Planansatz 2023 in Höhe von rund 9,6 Mio. EUR mit einer Mindereinnahme von rund 100 Tsd. EUR rechnen. Bei den in Höhe von rund 5,3 Mio. EUR veranschlagten Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen können wir hingegen eine Mehreinnahme von rund 250 Tsd. EUR verbuchen. Die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Wehr haben sich seit dem Finanzzwischenbericht positiv entwickelt und liegen derzeit (Stand Ende November) rund 700 Tsd. EUR über dem Planansatz von 5,8 Mio. EUR. Dies stellt jedoch eine Momentaufnahme dar und kann sich täglich, auch deutlich, ändern. Bei den sonstigen Steuereinnahmen, den sonstigen Zuweisungen sowie den Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren können wir in Summe zumindest mit einem Erreichen der Planansätze rechnen.

Auf der Ausgabenseite werden wir bei den Personalausgaben anhand der aktuellen Hochrechnung den Planansatz 2023 von 13.463 Tsd. EUR deutlich überschreiten. Die Einmalzahlungen sowie die Tarifierhöhungen (insb. im Kindergartenbereich) waren in dieser Höhe nicht eingeplant. Nach den bisherigen Berechnungen werden die Personalaufwendungen 2023 knapp über 14 Mio. EUR liegen.

Bei den laufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können wir in Summe von einer deutlichen Einsparung gegenüber den Planansätzen ausgehen. Dies betrifft einerseits die Bewirtschaftungskosten, die durch die beschlossene Strompreisbremse sowie verschiedene gegenüber den Planansätzen erreichte Einsparungen spürbar unterschritten werden können. Andererseits werden bei den Unterhaltungsaufwendungen deutliche Einsparungen eintreten, da z. B. der für die Uferbefestigung an der Wehra eingestellte Betrag von 350 Tsd. EUR nur zu einem geringen Anteil benötigt wird. Bei einigen weiteren Unterhaltungsaufwendungen werden die eingestellten Beträge nicht, oder nur teilweise im Jahr 2023 abfließen. In der Summe der Transferaufwendungen (Umlagezahlungen) wird hingegen eine Überschreitung der Planansätze eintreten. Die Umlagezahlung an das Land (Ansatz FAG-Umlage 5.314 Tsd. EUR) wird voraussichtlich in der eingeplanten Höhe abfließen. Bei der Umlagezahlung an den Landkreis (Ansatz 7.144 Tsd. EUR) werden wir aufgrund der vorgenommenen Erhöhung der Kreisumlage eine Überschreitung von rund 104 Tsd. EUR und bei der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlage muss aufgrund der höheren Gewerbesteuererinnahmen mit einer Überschreitung von rund 163 Tsd. EUR gerechnet werden.

In Summe der Ergebnisrechnung 2023 werden wir nach aktuellem Stand aufgrund der Verbesserungen auf der Einnahmenseite und zumindest mehrheitlich geringeren Auszahlungen auf der Aufwandsseite eine spürbare Verbesserung erreichen. Es wird dadurch voraussichtlich möglich werden, den negativen Planansatz in Höhe von 4.188 Tsd. EUR deutlich zu reduzieren.

Im investiven Bereich sind die für die großen Maßnahmen Sanierung Sporthalle Seeboden (3.000 Tsd. EUR), Sanierung Kindergarten St. Josef (1.450 Tsd. EUR) und das Sanierungsgebiet Brennet-Wehr (1.000 Tsd. EUR) eingestellten Haushaltsmittel nicht oder nur zu kleinen Teilen abgeflossen. Für den Neubau des Ärztehauses sind bisher (Stand Ende November) im Jahr 2023 rund 2,45 Mio. EUR abgeflossen. Für das Stauwehr an der Wehra beim Schwimmbad sind Auszahlungen in Höhe von rund 580 Tsd. EUR erfolgt. Die hier eingetretene Überschreitung des Mittelansatzes von 300 Tsd. EUR soll zu wesentlichen Teilen durch höhere Zuschüsse abgedeckt werden. Die Investitionszuschüsse für die oben aufgeführten Maßnahmen Sanierung Sporthalle Seeboden (1.350 Tsd. EUR) sowie für das Sanierungsgebiet Brennet-Wehr (600 Tsd. EUR) konnten folglich aufgrund der nicht vorgenommenen Umsetzung auch nicht realisiert werden. Bei den Einnahmen aus Grundstückserlösen (Ansatz 950 Tsd. EUR) konnten bisher 721 Tsd. EUR vereinnahmt werden. Die nicht abgeflossenen Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen werden überwiegend in das Folgejahr übertragen.

Aufgrund der genannten Verbesserungen und des verzögerten Mittelabflusses wurde auf eine Ausschöpfung der Darlehensermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 1 Mio. EUR abschließend verzichtet. Die in den Haushaltsplan 2023 eingestellte Darlehensermächtigung in Höhe von 2 Mio. EUR wird in das Jahr 2024 übertragen.

2.3 Die Grundzüge des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Im Jahr 2019 wurde das Rechnungswesen der Stadt Wehr aufgrund gesetzlicher Vorgabe auf NKHR umgestellt. Die Eröffnungsbilanz dieser neuen Buchführung sowie die Jahresrechnung 2019 konnten im Herbst 2023 beschlossen werden. Die Grundzüge des NKHR sollen im Folgenden kurz dargestellt werden:

Das 3-Komponenten-Modell

Die Grundlage des NKHR, das auch als kommunale Doppik bezeichnet wird, bildet das sogenannte 3-Komponenten-Modell, das im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähnelt. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

2.3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück des doppelischen Haushalts (NKHR). In diesem werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit periodengerecht erfasst. Nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche und zahlungsunwirksame Erträge finden ebenfalls Berücksichtigung. Hierzu zählen z. B. Abschreibungen oder Rückstellungen für später zahlungswirksame Aufwendungen sowie die Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

2.3.2 Finanzhaushalt

Als weitere Komponente umfasst das NKHR den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung.

Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt. Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Finanzierungsmittelbestand der Stadt. Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Ergibt sich im Saldo des Finanzhaushalts ein Finanzierungsmittelfehlbetrag, bedeutet dies die Abnahme der liquiden Mittel des städtischen Haushalts. Sollten diese liquiden Mittel dauerhaft ins Negative rutschen,

ist eine Kreditaufnahme zwingend durchzuführen. Die Finanzrechnung ist mit der kaufmännischen Cashflow-Rechnung vergleichbar.

2.3.3 Vermögensrechnung - Bilanz

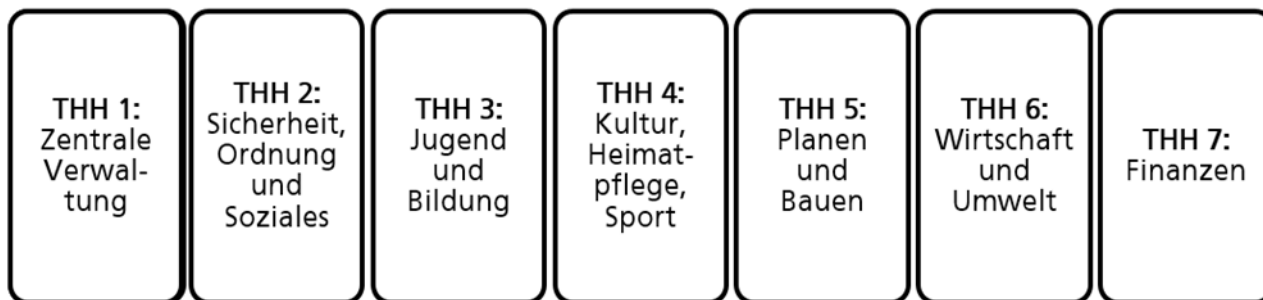
Die dritte Komponente stellt die Vermögensrechnung (Bilanz) dar. Diese wird nur zum Jahresabschluss angefertigt und stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Hier werden auch die Salden aus der Ergebnis- und Finanzrechnung erfasst. Das ordentliche Ergebnis und das außerordentliche Ergebnis fließen auf der Passivseite dem Eigenkapital zu, der Saldo der Finanzrechnung fließt den liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz zu. Die Aktivseite der Bilanz enthält die Gesamtheit des (bilanzierungsfähigen) Vermögens der Kommune, die Passivseite die Summe der Zahlungsansprüche Dritter (Verbindlichkeiten) einschließlich der Rückstellungen sowie das Eigenkapital (in der GemHVO als Basiskapital bezeichnet).

Die Haushaltsgliederung in Teilhaushalte und nach Produkten

2.3.4 Teilhaushalte

Nach § 4 Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt) einer Kommune in mindestens zwei Teilhaushalte (THH) zu gliedern. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2018 erfolgt die Untergliederung des städtischen Haushalts der Stadt Wehr produktorientiert in die folgenden 7 Teilhaushalte:



Auf die Übersicht der Produktgruppen zu den einzelnen Teilhaushalten, die im Haushaltsplan abgedruckt ist, wird hiermit verwiesen.

2.3.5 Produkte/Produktgruppen

Produkte werden als Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstanden. Sie definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung erstellt werden.

Basis für die Produkte und ihre Gliederung ist der kommunale Produktplan Baden-Württemberg einschließlich der verbindlichen finanz- und personalstatistischen Anforderungen. Die Gliederung der Produkte im städtischen Haushalt wurde anhand des Produktplanes Baden-Württemberg und der örtlichen Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Haushaltsstruktur erstellt.

Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

2.3.6 Deckungsfähigkeit

Die Gemeindehaushaltsverordnung enthält die im nachfolgenden beschriebenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit:

Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt wird.

Nach Abs. 2 können im Ergebnishaushalt weitere Positionen für deckungsfähig erklärt werden, wenn diese sachlich zusammenhängen. Die Personal- und Sachaufwendungen können beispielsweise mit Transferleistungen oder sonstigen ordentlichen Aufwendungen für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Unter der Voraussetzung des sachlichen Zusammenhangs können auch Aufwendungen des Ergebnishaushalts zwischen verschiedenen Teilhaushalten für deckungsfähig erklärt werden. Ein sachlicher Zusammenhang besteht beispielsweise zwischen den Personalkosten der einzelnen Teilhaushalte. Die Regelungen in § 20 Abs. 2 GemHVO gelten für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit entsprechend (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Des Weiteren können gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

Letztlich kann nach § 19 Abs. 2 GemHVO im Haushaltsplan bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze des Ergebnishaushalts erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ausgenommen sind hiervon Erträge aus Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.

Entsprechende Mehraufwendungen nach § 19 Abs. 2 GemHVO gelten dann nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 19 Abs. 3 GemHVO). Die Regelungen gelten für den Finanzhaushalt entsprechend (§ 19 Abs. 4 GemHVO).

Grundsätzlich ist im NKHR vorgesehen, dass alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen eines Teilbudgets gegenseitig deckungsfähig sind. Ebenso sollen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden dürfen. Ansonsten sollen Mehrerträge den Budgetrahmen erhöhen (unechte Deckungsfähigkeit).

Das neue Steuerungsmodell im Zuge der Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und die damit einhergehenden Regelungen der Deckungsfähigkeit müssen über die Jahre entwickelt und ausgebaut werden. Daher werden im Haushaltsplan 2023 keine Regelungen nach § 19 GemHVO und bezüglich der Regelungen in § 20 GemHVO folgende Festlegungen getroffen:

Die Kontengruppen 40 (Personalaufwendungen) und 41 (Versorgungsaufwendungen) werden über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppen 38, 48) werden über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Kontengruppe 421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens wird über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Das Konto 42410000 Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken wird über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Das Konto 42510000 Haltung von Fahrzeugen wird über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Konten 42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens und 42220000 werden über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Das Kontengruppe 443 Geschäftsaufwendungen wird über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bei den Produkten 21.10.01 und 21.10.04 wird das Konto 42740000 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Kontengruppe 421 (Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens) werden zu Gunsten von Auszahlungen im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

2.3.7 Übertragbarkeit

In § 21 GemHVO ist die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen geregelt.

Danach können gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Entsprechendes gilt für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind (§ 21 Abs. 3 GemHVO).

Voraussetzungen für die Übertragbarkeit sind, dass das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§18 Abs. 2 GemHVO). Die Übertragbarkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen richtet sich nach § 21 Abs. 1 GemHVO, wonach Ansätze für Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Entsprechendes gilt auch hier für über- und außerplanmäßige Auszahlungen (§ 21 Abs. 3 GemHVO).

Folgende Kontengruppen werden für alle Teilhaushalte für übertragbar erklärt:

- 421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
- 422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- 425 Haltung von Fahrzeugen
- 426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- 427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 429 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen
- 431 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- 44 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Produkten 21.10.01 und 21.10.04 wird das Konto 42740000 für übertragbar erklärt.

Über die Übertragung von Investitions- und Investitionsförderungsmitteln, die sich nach § 21 Abs. 1 GemHVO ergeben, ist der Gemeinderat der Stadt Wehr im Rahmen des Jahresabschlusses zu informieren.

2.4 Haushaltsplan 2024 der Stadt Wehr

2.4.1 Überblick

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 basiert auf dem Haushaltserlass vom 18.07.2023 sowie der aus Anlass der Herbst-Steuerschätzung angepassten Orientierungsdaten vom 09.11.2023. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde. Gegenüber den Annahmen in der Frühjahrsprojektion 2023, die Basis der letzten Steuerschätzung im Mai waren, hat sich die kurzfristige realwirtschaftliche Einschätzung verschlechtert.

Der Haushaltsplan 2024 weist bei einem Volumen von rund 39,6 Mio. EUR im Ergebnishaushalt ein **negatives Gesamtergebnis in Höhe von rund 2.653 Tsd. EUR** aus. Dies bedeutet gegenüber dem in der Finanzplanung des Vorjahres prognostizierten Wert eine Verschlechterung um annähernd 1 Mio. EUR, die wesentlich durch die deutliche Steigerung der Personalaufwendungen begründet ist. Der Haushaltsplan wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) am 27.11.2023 intensiv vorberaten. Im Rahmen dieser Beratung hat der VFA u. a. mit großer Mehrheit eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer um jeweils 10 Prozentpunkte befürwortet. Diese Anpassungen sowie einzelne weitere Veränderungen aus dieser Beratung sind in dem nun vorliegenden Haushaltsplan eingearbeitet.

Das geplante Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2024 liegt mit 9.684 Tsd. EUR erneut weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Der letzte Teilbetrag für den Neubau des Ärztehauses mit 1,7 Mio. EUR, die Baukosten für die energetische Sanierung der Seebodenhalle mit 3,67 Mio. EUR sowie die Gestaltung des Vorplatzes vor dem Ärztehaus mit 800 Tsd. EUR stellen mit Abstand die größten Einzelpositionen dar. Zur teilweisen Finanzierung der eingestellten Investitionsmaßnahmen sind Investitionszuschüsse für die Sanierung der Seebodenhalle, ein Ausgleichstockzuschuss sowie Mittel aus der Sportstättenförderung für die Seebodenhalle, Zuschüsse aus dem Stadtsanierungsprogramm für den Vorplatz Ärztehaus sowie Grundstückserlöse eingestellt. Die erwarteten Einzahlungen im investiven Bereich summieren sich auf 3.350 Tsd. EUR. Zur teilweisen Finanzierung der Investitionen ist zusätzlich eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. EUR in den Plan 2024 eingestellt. Der eingeplante Liquiditätsabfluss beläuft sich im Plan auf rund 4.478 Tsd. EUR.

Nachfolgend wird auf einzelne Positionen des Haushaltsplans 2024 eingegangen.

2.4.2 Ergebnishaushalt

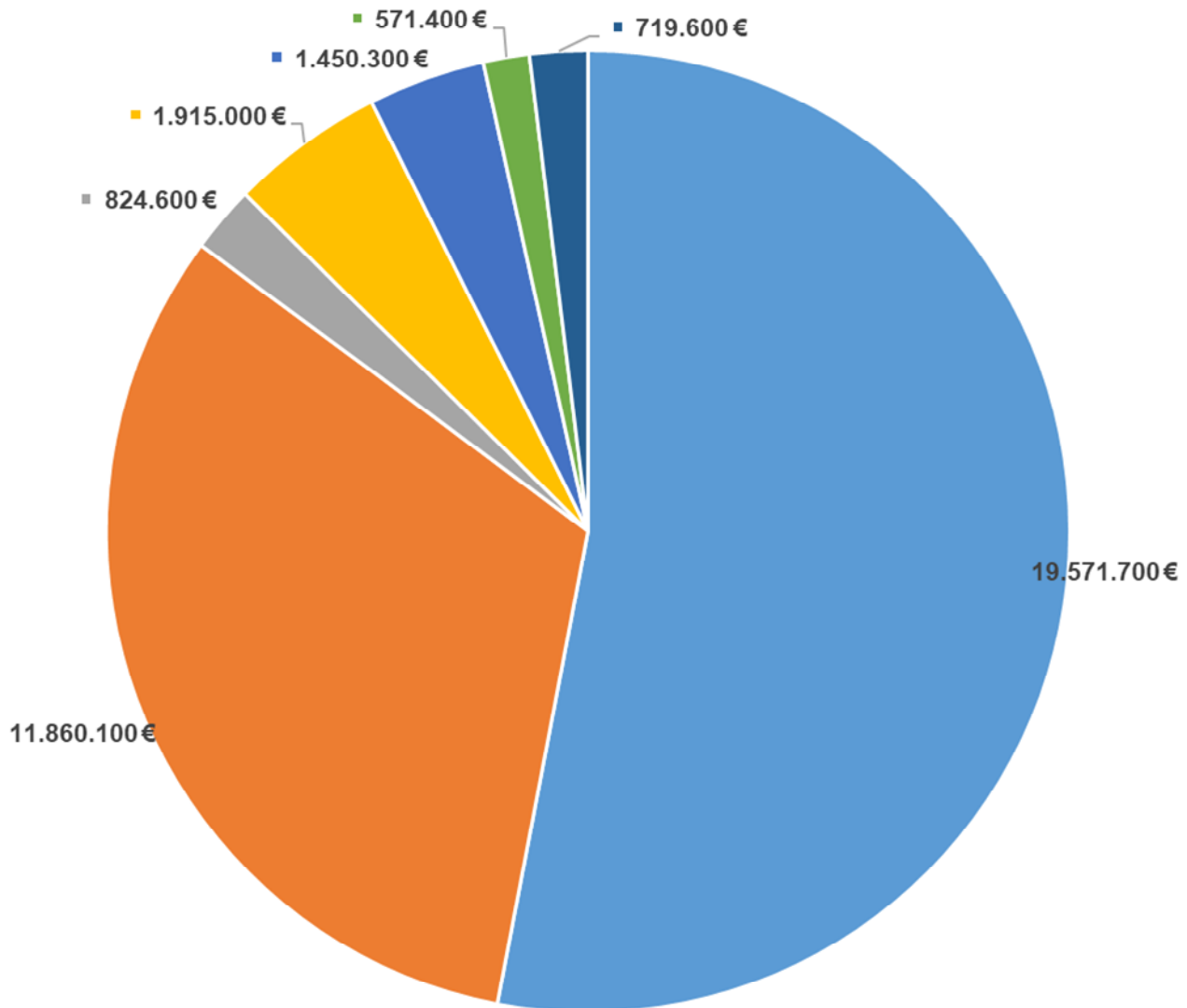
Die in den Haushaltsplan 2024 eingestellten Zahlen sind nachfolgend in Tabellenform aufbereitet und zum Vergleich die Zahlen des Haushaltsplans 2023 angefügt. Da die Jahresrechnung 2022 noch nicht fertiggestellt ist, haben wir, soweit sie verfügbar sind, die vorläufigen Werte der Jahresrechnung 2022 als weitere Vergleichswerte angefügt. Systembedingt können diese vorläufigen Jahresrechnungswerte 2022 jedoch nicht im Haushaltsplan 2024 angedruckt werden.

2.4.2.1 Entwicklung Einnahmearten/Erträge im Ergebnishaushalt 2024

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten **Einnahmegruppen des Ergebnishaushaltes 2024 im Vergleich zu den Vorjahren** (in Tsd. EUR):

	Haushaltsplan 2024		Haushaltsplan 2023		vorl. Rechnung 2022	
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%
Einnahmen bzw. Erträge	Ergebnishaushalt					
Grundsteuer	2.065	5,6	1.986	6,0	1.992	5,5
Gewerbsteuer	5.961	16,1	5.800	17,5	7.810	21,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.278	25,1	9.595	28,9	8.673	24,1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	826	2,2	789	2,4	789	2,2
Andere Steuern und ähnliche Einnahmen	678	1,8	612	1,8	631	1,8
Schlüsselzuweisungen	8.113	22,0	5.296	16,0	7.488	20,8
Familienleistungsausgleich	764	2,1	742	2,2	736	2,0
Gebühren, Entgelte	1.915	5,2	1.711	5,2	1.533	4,3
Verkauf, Miete, Pacht	1.450	3,9	1.423	4,3	1.307	3,6
Auflösung Investitionszuschüsse/ Kalkulatorische Einnahmen	825	2,2	754	2,3	408	1,1
Laufende Zuweisungen und Erstattungen	3.747	10,2	3.294	9,9	3.324	9,2
Übrige Einnahmen	1.291	3,5	1.156	3,5	1.324	3,7
Summe ordentliche Erträge	36.913	100	33.158	100	36.017	100

Der folgenden Grafik kann der Anteil der jeweiligen Einnahmegruppe des Ergebnishaushalts an den gesamten ordentlichen Erträgen entnommen werden.



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
- Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
- Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen
- Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge

Grundsteuer

Aus der oben angeführten Tabelle ist ersichtlich, dass bei den Grundsteuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rund 79 Tsd. EUR erwartet wird. Diese Erhöhung ist vorwiegend durch die in den Haushaltsplan 2024 aufgenommene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 10 Prozentpunkte begründet. Die Mehreinnahme aus der Anpassung des Hebesatzes beläuft sich auf ca. 54 Tsd. EUR. Die weitere Erhöhung gegenüber dem Vorjahreswert ist durch einzelne Erstveranlagungen begründet, die überwiegend durch Baumaßnahmen veranlasst werden. Für das Jahr 2024 rechnen wir somit mit Grundsteuereinnahmen in Höhe von 2.065 Tsd. EUR. Die Umsetzung der Grundsteuerreform, die zum 01.01.2025 in Kraft treten soll, wird die Grundsteuererhebung auf eine neue, veränderte Basis setzen und deutliche Auswirkungen für die Grundsteuerzahler haben. Der zum 01.01.2025 geltende Hebesatz muss auf Basis der im Stadtgebiet Wehr insgesamt neu festgesetzten Steuermessbeträge im Laufe des Jahres 2024 komplett neu kalkuliert werden.

Gewerbsteuer

Wie bereits oben beschrieben, wurde auch für den Hebesatz für die Gewerbsteuer im VFA eine Anpassung um 10 Prozentpunkte befürwortet. Dies hat zur Folge, dass der ursprünglich für die Gewerbesteuererinnahmen angenommene Wert von 5,8 Mio. EUR um 161 Tsd. EUR erhöht wurde. Bekanntlich ist der Planansatz für die Gewerbesteuererinnahmen grundsätzlich eine schwer bestimmbare Einnahmegröße. Mit dem ursprünglichen Ansatz von 5,8 Mio. EUR haben wir versucht, die aktuell eher schwächelnde Konjunktur soweit dies möglich ist, zu berücksichtigen. Logischerweise ist diese Bewertung großen Unsicherheiten unterworfen, da eine konkrete Prognose in Abhängigkeit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und der individuellen Auswirkungen auf die Wehrer Gewerbebetriebe und deren Gewerbesteuerzahlungen nicht möglich ist. Der nun eingestellte Wert von 5.961 Tsd. EUR ist daher als Schätzwert zu sehen, der um rund 1,8 Mio. EUR unter dem tatsächlichen Jahresergebnis 2022 liegt.

Gemeindeanteil Einkommensteuer

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bilden eine wichtige und relativ verlässliche Säule des städtischen Haushalts. Bei den für das Jahr 2024 ermittelten Einnahmen müssen wir auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2024 und der Oktobersteuerschätzung mit einer Reduzierung um 317 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahreswert rechnen. Diese Reduzierung stellt eine Besonderheit dar und deutet auf die aktuell schwache Wirtschaftsleitung und den prognostizierten Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) hin. Zusätzlich ist hier anzuführen, dass sich bei der für die Stadt Wehr maßgeblichen Schlüsselzahl ab dem Jahr eine Reduzierung um beinahe 4 % ergeben hat. Diese Schlüsselzahl wird im 3-jährigen Rhythmus jeweils neu ermittelt.

Schlüsselzuweisungen und Familienleistungsausgleich

Für die Berechnung der Leistungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) stellen bekanntlich die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres (2022) die wesentliche Grundlage dar. Die für das Jahr 2024 maßgebliche Steuerkraft ist gegenüber dem Vorjahreswert um rund 1,7 Mio. EUR gesunken.

Dieser deutliche Rückgang der maßgeblichen Steuerkraft sowie die Erhöhung der vom Land kalkulierten Kopfbeträge führt dazu, dass die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahreswert deutlich ansteigen. Der nun veranschlagte Wert von 8.113 Tsd. EUR bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahreswert um über 2,8 Mio. EUR.

Gebühren und Entgelte

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten sind mit 1.915 Tsd. EUR um 204 Tsd. EUR über Vorjahresniveau kalkuliert. Hier zeigt sich u. a. die Erhöhung bei den Kindergartengebühren sowie der stetige Ausbau des Betreuungsangebots im Kindergartenbereich.

Verkauf, Miete, Pacht

Die Einnahmen aus Verkauf, Miete, Pacht liegen mit 1.450 Tsd. EUR nur geringfügig über Vorjahresniveau. Erstmals sind in dieser Position auch Mieteinnahmen für das Ärztehaus enthalten.

Auflösung Investitionszuschüsse und kalkulatorische Einnahmen

Die Position der Auflösung der Investitionszuschüsse und kalkulatorischen Einnahmen stellt im NKHR ausschließlich den Auflösungsbetrag von in Vorjahren vereinnahmten Sonderposten/Zuschüssen dar. Die Steigerung gegenüber den Vorjahreswerten ist durch die Vereinnahmung von Investitionszuschüssen in den letzten Jahren begründet.

Zuweisungen und Zuschüsse

Die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen sowie Erstattungen weisen gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung auf. Der überwiegende Anteil bei dieser Einnahmeposition entfällt mit 2.881 Tsd. EUR auf die Erstattungen des Landes im Kindergartenbereich. Die Sachkostenbeiträge des Landes für die Schulen in Höhe von 336 Tsd. EUR sind ebenfalls in dieser Position enthalten.

Übrige Einnahmen (u. a. Dividendenausschüttung und Konzessionsabgaben)

Die Position der übrigen Einnahmen liegt im Bereich des Vorjahreswertes. Unter dieser Position sind vorwiegend Einnahmen aus Konzessionsabgaben mit 313 Tsd. EUR, Zinseinnahmen für die gewährten Trägerdarlehen in Höhe von 161 Tsd. EUR, Bußgelder in Höhe von 57 Tsd. EUR und die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 571 Tsd. EUR als größere Beträge anzuführen. Die Kostenerstattungen beinhalten vorwiegend die von den Eigenbetrieben abzuführenden Verwaltungskostenbeiträge.

Negatives Ergebnis

In Summe ergibt sich im Ergebnishaushalt 2024 aufgrund der oben aufgeführten laufenden Einnahmen und der nachfolgend aufgeführten laufenden Ausgaben ein **negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.652.600 EUR**.

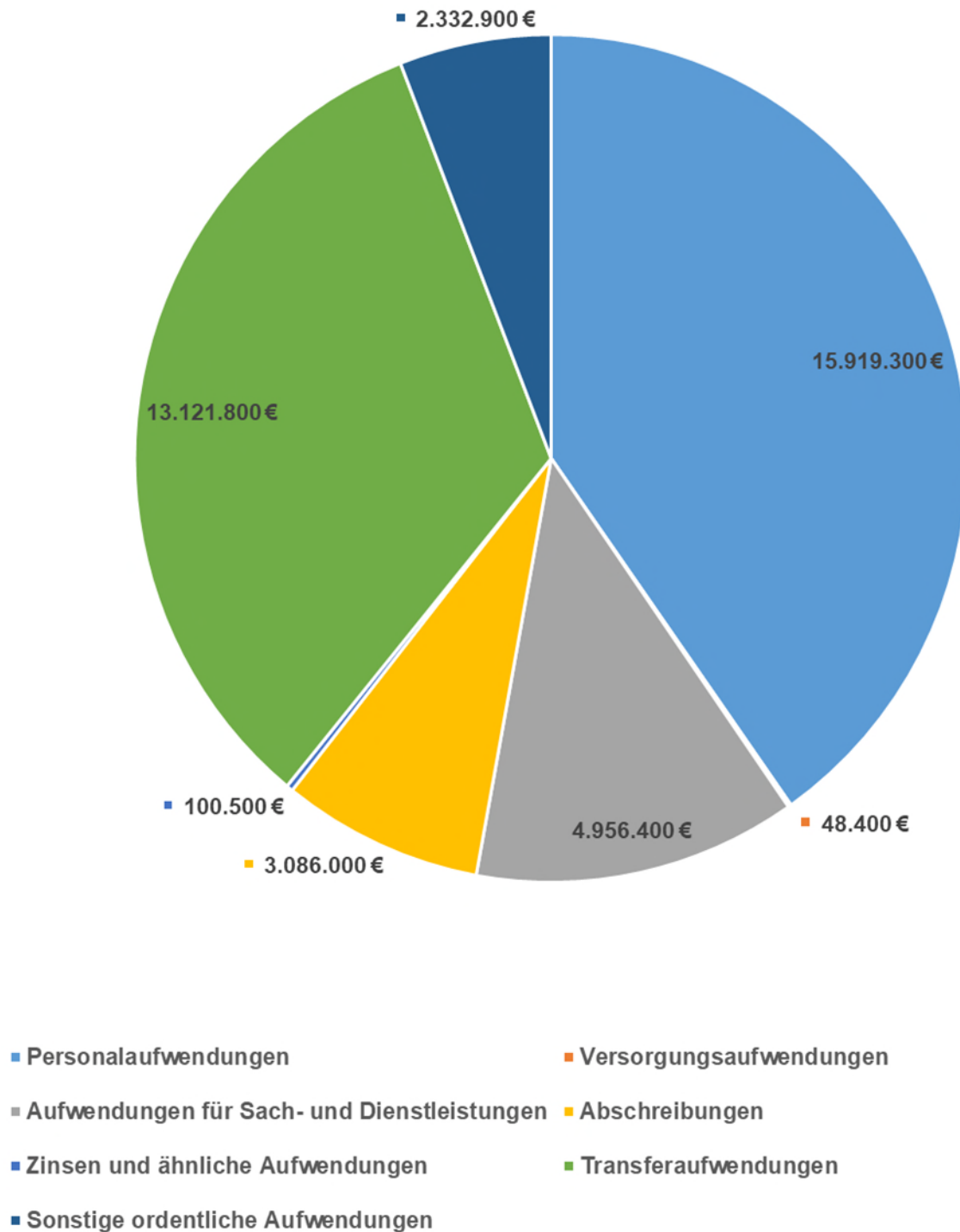
Dieses negative Ergebnis belegt, dass gemäß vorliegendem Plan 2024 die laufenden Aufwendungen incl. der anfallenden Abschreibungen nicht abgedeckt bzw. erwirtschaftet werden können.

2.4.2.2 Entwicklung Ausgabearten/Aufwendungen Ergebnishaushalt 2024 (Tsd. EUR)

Nachfolgend haben wir die wichtigsten **Aufwandsgruppen des Ergebnishaushaltes 2024** tabellarisch zusammengefasst und zum Vergleich auch die vorläufigen Jahresergebnisse 2022 angeführt.

	Haushaltsplan 2024		Haushaltsplan 2023		Vorl. Rechnung 2022	
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%
Ausgaben bzw. Aufwendungen	Ergebnishaushalt					
Personalausgaben	15.968	40,4	13.506	36,2	12.325	37,1
Unterhaltung der Grundstücke und Bauten	1.003	2,5	1.145	3,1	682	2,1
Sonst. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.286	15,9	6.755	18,1	5.252	15,8
Innere Verrechnung*	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen/ Kalkulatorische Kosten	3.086	7,8	2.629	7,0	2.809	9,6
Zuweisungen und Zuschüsse	204	0,5	180	0,5	151	0,5
Gewerbesteuerumlage	564	1,4	564	1,5	752	2,3
Finanzausgleichsumlage	5.014	12,7	5.314	14,2	4.588	13,8
Kreisumlage	7.339	18,6	7.143	19,1	6.213	18,7
Zinsen u.a. Finanzausgaben	101	0,3	110	0,3	26	0,1
Summe ordentliche Aufwendungen	39.565	100	37.346	100	33.180	100

Der folgenden Grafik kann der Anteil der jeweiligen Ausgabengruppe des Ergebnishaushalts an den gesamten ordentlichen Aufwendungen entnommen werden.



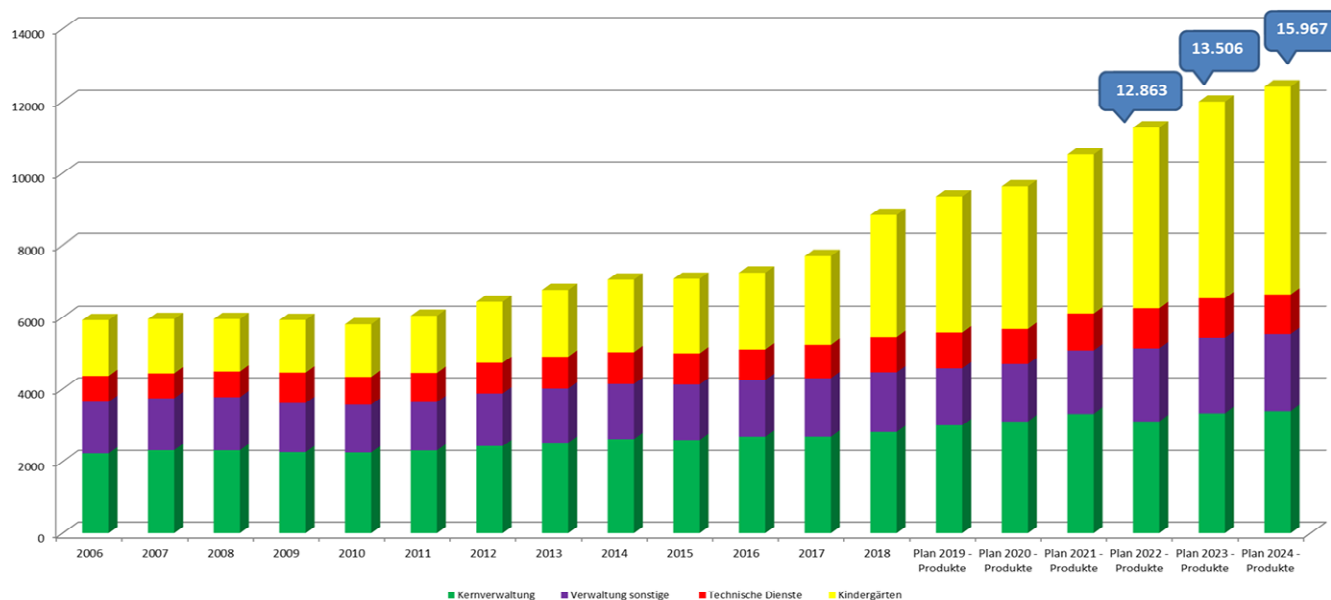
Personalausgaben

Bei den **Aufwendungen (Ausgaben) im Ergebnishaushalt** (siehe Tabelle und Grafik auf den vorherigen Seiten) bilden die Personalausgaben mit rund 15,97 Mio. EUR eine der wesentlichen Größen im städtischen Haushalt. Die geplanten Personalausgaben für das Jahr 2024 liegen im Vergleich zum Planjahr 2023 um rund 2.462 Tsd. EUR bzw. 18,2 % höher. Bei den Personalausgaben ist bei den Beschäftigten die erhebliche Tarifierhöhung nach dem öffentlichen Dienst (TVöD) ab März 2024 mit durchschnittlich 11,7 % (200,00 EUR Sockelbetrag + 5,5 % pro Person) zu berücksichtigen. Die Verhandlungen für die Beamten laufen noch, es ist aber von einem an den Tarifvertrag angelehnten Ergebnis auszugehen. Die voraussichtlichen Erhöhungen sind differenziert zwischen der *Kernverwaltung* (Bürgermeister, Hauptamt, Rechnungsamt, Kulturamt, Ordnungsamt und Bauamt), den *Technischen Diensten*, den *Kindertageseinrichtungen* und der *sonstigen Verwaltung* (Schulen, Sporteinrichtungen, Mediathek, Stadthalle und Forst) zu betrachten.

In der **Kernverwaltung** steigt der Planansatz im Vergleich zum Planjahr 2023 um rund 273.100 EUR. Hierbei ist festzuhalten, dass keine zusätzlichen Stellen angemeldet wurden. Zudem wurden nachzubesetzende Stellen teilweise, wegen fehlender Qualifikation und/oder Berufserfahrung, niedriger eingruppiert und/oder eingestuft.

In den **Technischen Diensten** steigt der Planansatz im Vergleich zum Planjahr 2023 um rund 191.200 EUR. Dies entspricht rein der Tarifierhöhung.

In den **Kindergärten** steigt der Planansatz im Vergleich zum Planjahr 2023 um rund 1.316 Mio. EUR. Die Kostensteigerung ist einerseits der Umsetzung des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöS SuE) aus 2022 sowie der nun auch für den SuE-Bereich geltenden erneuten Tarifierhöhung geschuldet. Auch im Bereich der Kindergärten gibt es, im Vergleich zum Vorjahr, keine Stellenmehrungen. Im Bereich der **sonstigen Verwaltung** (u. a. Schulen, Mediathek) steigt der Planansatz im Vergleich zu 2023 um rund 681.400 EUR. Diese Mehrkosten sind auf die Vorbereitung auf den Rechtsanspruch für Grundschüler ab 2026 und dem damit verbundenen Ausbau der Randzeitbetreuung zurückzuführen.



Unterhaltung der Grundstücke und Bauten

Die geplanten Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen liegen im Jahr 2024 mit 1.003 Tsd. EUR unter dem Vorjahresniveau. In dem genannten Betrag sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen enthalten. Für die Sanierung des Ölabscheiders bei den Technischen Diensten sind 80 Tsd. EUR eingestellt, in der Zelgturnhalle soll die Elektrohauptverteilung für 60 Tsd. EUR umgebaut werden, die Sanierung der Fassade der Mediathek soll für 60 Tsd. EUR umgesetzt werden, beim Kindergarten St. Michael soll die Sanierung des Dachstuhls für 65 Tsd. EUR vorgenommen werden und im „KulTurm“ sollen die Herrn-WCs für 30 Tsd. EUR saniert werden. Weitere Informationen zu größeren Einzelmaßnahmen können den im Haushaltsplan jeweils aufgeführten Erläuterungstexten entnommen werden.

Sonstige Veraltungs- und Betriebsaufwendungen

Die geplanten sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 2024 liegen mit insgesamt 6.286 Tsd. EUR um 469 Tsd. EUR unter dem Vorjahreswert. Diese Position umfasst eine Vielzahl einzelner Ausgabegruppen, von den laufenden Geschäftsausgaben in allen Bereichen, über die kompletten Bewirtschaftungskosten bis hin zu Aus- und Fortbildungskosten oder Sachverständigenkosten in den unterschiedlichsten Sachgebieten. Ursächlich für diese deutliche Reduzierung sind mehrere Faktoren. Einerseits können wir bei den Bewirtschaftungskosten mit deutlichen Einsparungen gegenüber den Vorjahreswerten rechnen. Die im Vorjahr aufgrund der damals vorherrschenden Unsicherheit lediglich geschätzten Bewirtschaftungskosten können im Jahr 2024 auch durch den Abschluss angemessener Versorgungsverträge voraussichtlich deutlich gemindert werden. Andererseits waren im Vorjahr verschiedene Einmalpositionen enthalten, die im Jahr 2024 nicht aufgenommen werden mussten. Dies ist beispielsweise der im Vorjahr in Höhe von 350 Tsd. EUR eingestellte Betrag für die Sanierung der Uferböschung gegenüber dem Flusskraftwerk im Bereich des Kunstrasenplatzes in Wehr oder ein Betrag von 120 Tsd. EUR für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung. Dieser Betrag wird in das Jahr 2024 übertragen.

Abschreibungen/kalkulatorische Kosten

Bei den ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 3.086 Tsd. EUR wurden basierend auf dem Jahresergebnis 2019 die in der Folge durchgeführten Investitionen eingerechnet. Die Abschreibungen stellen im Ergebnishaushalt die tatsächlich zu erwirtschaftende Ausgabengröße dar. Die Eröffnungsbilanz wurde im Rahmen der inzwischen vor Ort abgeschlossenen Prüfung von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) überprüft. Laut erfolgter Besprechung mit der GPA wurden nur wenige unwesentliche Anpassungspunkte in der Eröffnungsbilanz festgestellt und insgesamt sowie hinsichtlich der Eröffnungsbilanz ein gutes Prüfergebnis attestiert.

Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 204 Tsd. EUR beinhalten u. a. die laufenden Zuschusszahlungen an die örtlichen Vereine, die Jugendmusikschule oder auch Einzelzuschüsse wie z. B.

für das Blues-Festival, den Dorfladen oder die Servicegemeinschaft. Der Planansatz beläuft sich im Vergleich zum Vorjahr (204 Tsd. EUR) auf ähnlichem Niveau.

Gewerbesteuerumlage

Der Gewerbesteuerumlagesatz ist unverändert. Der durch die Hebesatzerhöhung angepasste Betrag für die Gewerbesteuererinnahmen hat keine Auswirkung auf die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage. Insofern ergibt sich bei den Gewerbesteuerumlagezahlungen an das Land mit 564 Tsd. EUR auch keinerlei Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert.

Finanzausgleichsumlage

Wie oben bei den Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen bereits beschrieben, wirkt sich der Rückgang der Steuerkraft im Finanzausgleich 2024 auch auf die an das Land abzuführende Finanzausgleichsumlage aus. Die hier maßgebliche Steuerkraftsumme liegt um 600 Tsd. EUR unter dem Vorjahreswert. Die an das Land abzuführende Finanzausgleichsumlage vermindert sich deshalb gegenüber dem Vorjahr um 300 Tsd. EUR auf 5.014 Tsd. EUR.

Kreisumlage

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wirkt der Reduzierung der auch hier maßgeblichen Steuerkraftsumme die eingeplante Erhöhung des Kreisumlagesatzes entgegen. Der Kreisumlagesatz wird auf 32,7 % ansteigen. Im Haushaltsplan 2023 wurde noch mit einem Kreisumlagesatz von 31,0 % kalkuliert. Durch diese Erhöhung des Umlagesatzes steigt auch die an den Landkreis abzuführende Zahlung um 196 Tsd. EUR auf 7.339 Tsd. EUR an.

Zinsen, Sonstiges

Aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen Darlehensaufnahme in Höhe von 2 Mio. EUR und der im laufenden Haushaltsjahr eingestellten Darlehensermächtigung wird mit einem Anstieg der Zinsaufwendungen auf 101 Tsd. EUR gerechnet.

2.4.3 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt. Insofern beinhaltet der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Finanzierungsmittelbestand der Stadt. Dies bedeutet, dass im Finanzhaushalt auch die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes dargestellt werden. Zusätzlich werden aber auch die investiven Veränderungen aufgenommen.

Nachfolgend sollen die investiven Veränderungen beschrieben und erläutert werden:

Auf der **Einnahmenseite** sind hier als größere Einzelpositionen weitere Zuschusszahlungen des Landes und des Bundes in Höhe von 300 Tsd. EUR für das Sanierungsgebiet Brennet-Areal in Wehr eingestellt. Für die energetische Sanierung der Seebodenhalle ist ein KfW-Zuschuss in Höhe von 1.287 Tsd. EUR und Zuschüsse aus dem Ausgleichstock sowie aus der Sportstättenbauförderung in Höhe von insgesamt 800 Tsd. EUR veranschlagt. Für den Ausbau eines Radwegs nach Schopfheim ist ein Zuschuss in Höhe

von 160 Tsd. EUR eingestellt. Der für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Wehr eingestellte Investitionszuschuss in Höhe von 60 Tsd. EUR ist hier ebenfalls anzuführen.

Als Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken ist im Finanzhaushalt ein Betrag in Höhe von 450 Tsd. EUR veranschlagt.

Die Tilgungsleistungen für an die Bürgerstiftung gegebene Darlehen und die an die Eigenbetriebe gegebenen Trägerdarlehen finden sich mit 158 Tsd. EUR ebenfalls als Einzahlungen auf der Einnahmenseite des Finanzhaushaltes.

Auf der **Ausgabenseite des Finanzhaushaltes** sind selbstverständlich die verschiedenen Investitionsmaßnahmen von besonderer Bedeutung.

Nachfolgend sind die größeren Investitionsmaßnahmen 2024 aufgelistet:

Investitionsmaßnahmen	Ansatz in Tsd. EUR
Energetische Sanierung Sporthalle Seeboden	3.670
Ärztehaus (2021: 500 Tsd. EUR, 2022: 3 Mio. EUR; 2023: 3 Mio. EUR)	1.700
Ärztehaus Vorplatz	800
Ärztehaus Mobiliar	75
Sanierung Kunstrasenplatz Wehr inkl. Erneuerung Flutlichtanlage	285
Erwerb von Grundstücken	550
Radverbindung von Wehr nach Schopfheim	200
Einrichtung barrierefreier Bushaltestellen	150
Mobilitätsstationen	50
Dirt-Bike-Strecke	150
Neuanschaffung Bürgerbus	90
Schlauchwaschanlage Feuerwehr Wehr	100
Unterstellhalle Feuerwehr Wehr	90
Mannschaftstransportwagen Feuerwehr	83
Elektrofahrzeug Technische Dienste	86
Erstellung Campingplatz	50

Für die energetische Sanierung der Seebodenhalle wird mit der erhofften Unterstützung durch eine KfW-Förderung und mit Zuschussmitteln aus dem Ausgleichstock sowie aus der Sportstättenbauförderung ein neuer (dann vierter) Anlauf genommen. Die hierfür kalkulierten Baukosten belaufen sich insgesamt auf 3,67 Mio. EUR. Für die Fertigstellung des Ärztehauses ist ein letzter Teilbetrag von 1,7 Mio. EUR eingestellt. Diese beiden Positionen stellen mit Abstand die größten Einzelinvestitionen des Jahres 2024 dar. Der Vorplatz des Ärztehauses soll für 800 Tsd. EUR hergestellt werden. Diese grundlegende Neugestaltung wird im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit insgesamt 300 Tsd. EUR gefördert. Als weitere größere Investitionen sind die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Wehr für 250 Tsd. EUR, der Ausbau der Radverbindung nach Schopfheim für 200 Tsd. EUR, die Schaffung einer barrierefreien Bushaltestelle für 150 Tsd. EUR sowie der Bau einer Dirt-Bike- bzw. Pump-Bike-Strecke für 150 Tsd. EUR anzuführen. Für den Erwerb von Grundstücken sind 550 Tsd. EUR eingeplant. Der beigefügten Tabelle können weitere Investitionen entnommen werden.

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind insgesamt 564.200 EUR in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. Hiervon entfallen 269 Tsd. EUR auf den Erwerb von Fahrzeugen, wie dem neuen Bürgerbus (90 Tsd. EUR), dem neuen Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr (83 Tsd. EUR) und dem neuen Elektrofahrzeug für die Technischen Dienste (86 Tsd. EUR). Die im Bereich der Feuerwehr vorgesehene Schlauchwaschanlage für 100 Tsd. EUR ist als technische Anlage einzustufen. Der Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen in den verschiedensten Bereichen ist mit insgesamt 143.200 EUR veranschlagt.

Die eingestellten Erhöhungen des Stammkapitals um jeweils 500 Tsd. EUR beim Eigenbetrieb Breitband und beim Eigenbetrieb Energie, Wasser, Bäder fallen ebenfalls unter die Investitionsmaßnahmen und sind deshalb hier anzuführen.

Das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2024 liegt mit 9.684 Tsd. EUR erneut weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Baumaßnahmen und Investitionsbeträgen sind einige in den Vorjahren bereitgestellte und zu übertragende Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen wird auch auf die außerhalb des Haushalts geführte Erschließungsmaßnahme Hölzle/Hungerrain hingewiesen. Dieses Baugebiet wird im Rahmen eines Erschließungsvertrages mit integriertem städtebaulichen Vertrag entwickelt. Der Bebauungsplan für dieses Gebiet ist seit Dezember 2022 rechtskräftig. Die Erschließungsarbeiten sind vergeben. Witterungsbedingt wird mit den Arbeiten erst im Frühjahr 2024 begonnen. Vorbereitungsarbeiten für die Freilegung sind erfolgt. Bisher sind für diese Maßnahme Planungskosten, Honorarkosten, Kosten für die Freilegung und Zinsen in Höhe von insgesamt rund 250 Tsd. EUR (Stand Ende November) angefallen.

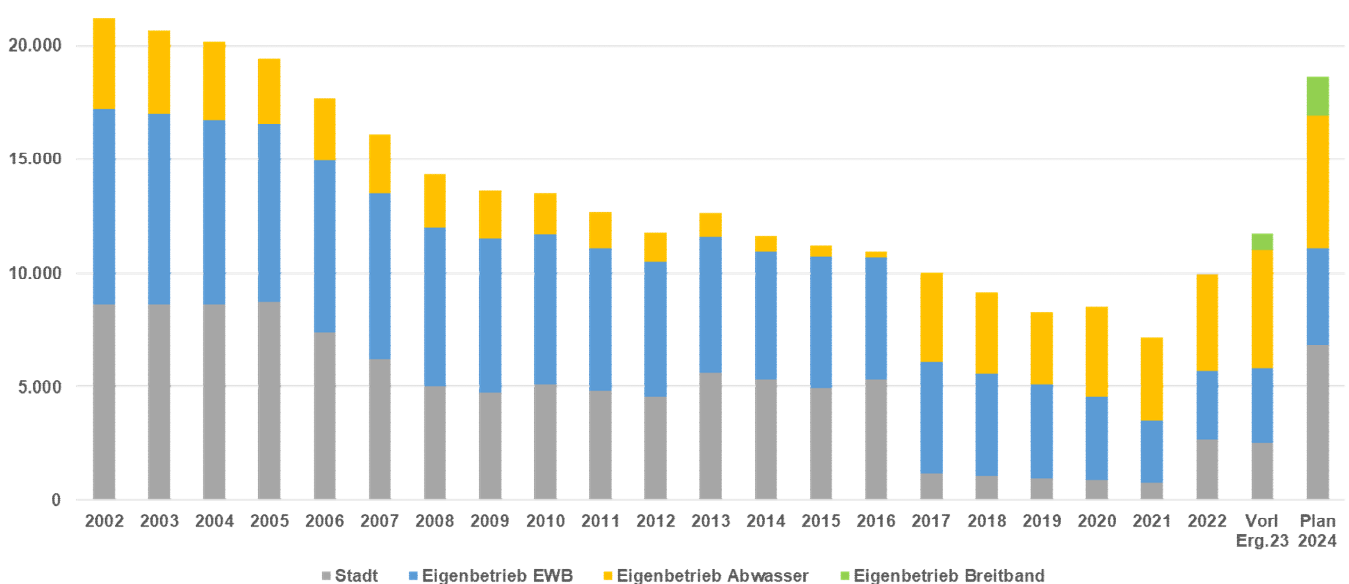
Als Saldo des Finanzhaushaltes 2024 ergibt sich in Summe ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von rund 6.798 Tsd. EUR. Dies bedeutet, dass bei plangemäßer Umsetzung die bestehenden liquiden Mittel

um diesen Betrag abnehmen. Zur teilweisen Abdeckung dieses Finanzierungsmittelbedarfs ist in den Haushaltsplan 2024 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. EUR eingestellt. Unter Einbeziehung der laufenden Tilgungsleistungen ergibt sich im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2024 somit ein Liquiditätsabfluss in Höhe von insgesamt 4.478 Tsd. EUR.

2.4.4 Gesamtbetrachtung der Verschuldung der Stadt Wehr und der Eigenbetriebe

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der Gesamtverschuldung am Kreditmarkt der Stadt Wehr mit den Eigenbetrieben dargestellt. In den Zahlen vor 2018 sind anstelle der Schulden des Eigenbetriebs Abwasser die anteiligen Schulden der Stadt Wehr am Zweckverband Kläranlage eingerechnet. In der Grafik wird deutlich, dass es gelungen ist, im Zeitraum von Ende des Jahres 2002 bis Ende des Jahres 2021 die Verschuldung der Stadt einschließlich ihrer Eigenbetriebe von einem Betrag von über 21 Mio. EUR auf rund 7,15 Mio. EUR und somit auf annähernd 1/3 zu reduzieren. In dem vorläufigen Ergebnisstand zum 31.12.2023 ist die im November 2023 vorgenommene Darlehensaufnahme der Eigenbetriebe in Höhe von 2,6 Mio. EUR bereits enthalten. In den Planwerten 2024 sind sämtliche Darlehensermächtigungen 2024 sowie die noch bestehenden Darlehensermächtigungen aus Vorjahren enthalten. Die Darlehensermächtigung 2024 im Eigenbetrieb Abwasser beläuft sich auf 730 Tsd. EUR, im Eigenbetrieb Energie, Wasser, Bäder auf 700 Tsd. EUR und im Eigenbetrieb Breitband auf 300 Tsd. EUR. Sämtlichen Darlehensermächtigungen stehen jeweils relativ hohe Investitionsausgaben in den verschiedenen Bereichen gegenüber. Die Trägerdarlehen sind in der Grafik nicht berücksichtigt. Im städtischen Haushaltsplan 2024 ist, wie oben bereits beschrieben, eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. EUR sowie laufende Tilgungsleistungen in Höhe von 180 Tsd. EUR veranschlagt.

Übersicht Entwicklung des Schuldenstands der Stadt Wehr und der Eigenbetriebe in Tsd. EUR 2002 - 2024



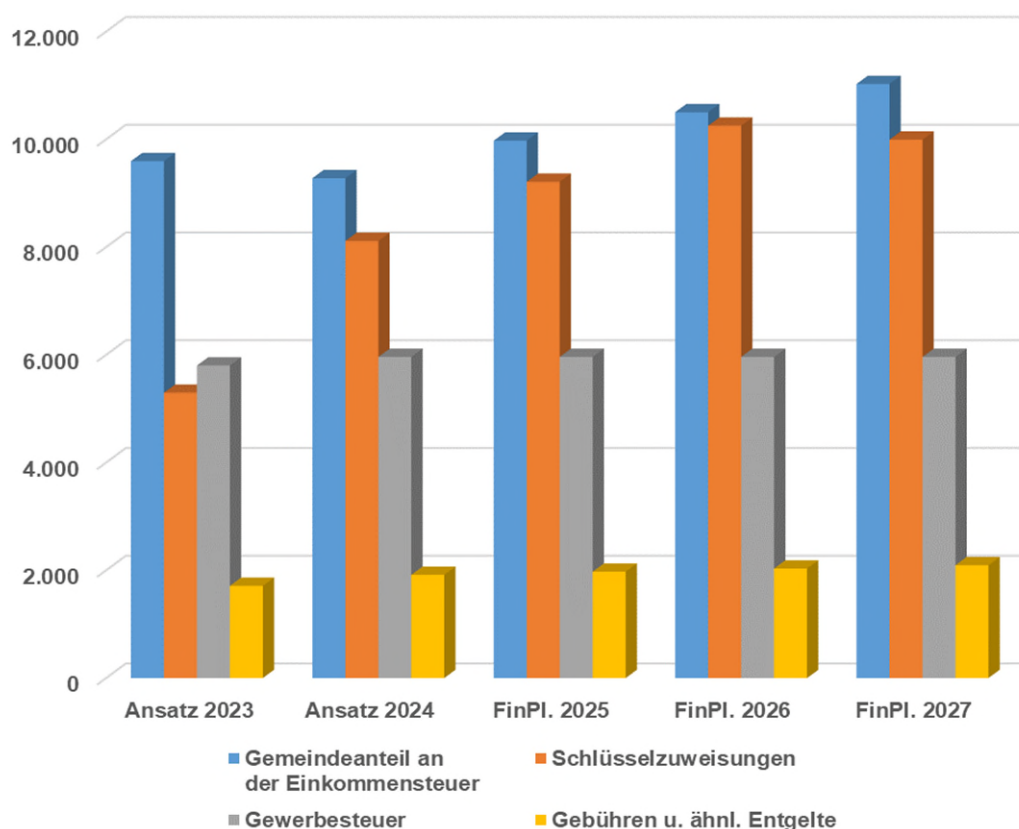
2.4.5 Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027

In die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 ist bei den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich ein Steigerungswert von linear 3 % eingerechnet. Hiervon ausgenommen sind die konkreten Berechnungen der Finanzausgleichswerte sowie der Einkommensteueranteile, welche auf den Indexwerten der Steuerschätzer basieren, sofern diese vorlagen. In gleicher Art und Weise wurden auf der Basis der ermittelten Steuerkraftsummen auch die Umlagen an das Land und den Landkreis für die Jahre 2025 bis 2025 konkret ermittelt. Die Gewerbesteureinnahmen für die Jahre 2025 bis 2027 wurden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten konstant geschätzt. Dieser Wert ist aufgrund der aktuell schwachen Konjunktur und der auch zukünftig allgemein schwer einzuschätzenden wirtschaftlichen Gesamtsituation sowie der relativ großen örtlichen Schwankungen bei den größeren Wehrer Gewerbesteuerzahlern sehr großen Unsicherheiten unterworfen.

Bei den Personalkosten wurde für die Jahr 2025 bis 2027 je ein linearer Steigerungswert von 3 % eingerechnet. Aufgrund des Rechtsanspruchs eines Betreuungsplatzes in der Grundschule ab 2026 wurde zudem zusätzliches Personal eingerechnet. Dies führt in 2026 auf einen Gesamtwert der Personalausgaben von insgesamt über 17 Mio. EUR.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Einnahmegruppen im Ergebnishaushalt grafisch dargestellt:

**Entwicklung der wichtigsten Einnahmegruppen im
Ergebnishaushalt
in Tsd. EUR (lt. Finanzplanung)**

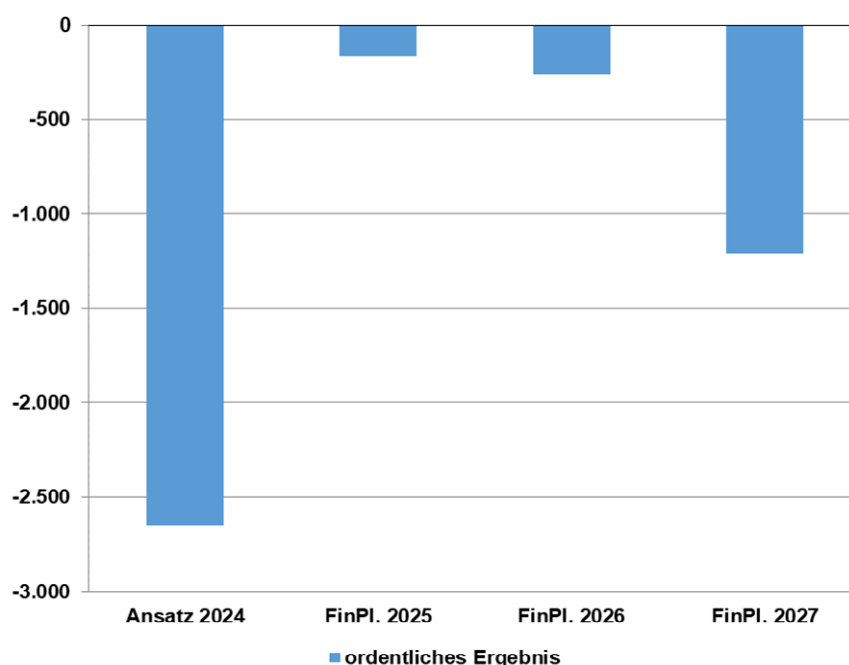


	Ansatz 2023	Ansatz 2024	FinPl. 2025	FinPl. 2026	FinPl. 2027
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.595	9.278	9.974	10.502	11.027
Schlüsselzuweisungen	5.296	8.113	9.212	10.253	9.994
Gewerbesteuer	5.800	5.961	5.961	5.961	5.961
Gebühren u. ähnl. Entgelte	1.711	1.915	1.973	2.032	2.093

Die Steuerschätzer gingen trotz der bereits beschriebenen großen Unsicherheitsfaktoren von relativ optimistischen Steuereinnahmen in den zukünftigen Jahren aus. Dies führte sowohl bei den prognostizierten Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie auch bei den Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2025 bis 2027 zu deutlichen Steigerungsbeträgen. Die Schwierigkeit der Kalkulation bei der Einnahme aus der Gewerbesteuer wurde schon mehrfach beschrieben. Die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten können hingegen als relativ feste Größe gesehen werden.

Auf Grundlage der vorgenannten Parameter und der sich daraus ergebenden wesentlichen Einnahmenwerte für die Finanzplanung würde es uns in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 gelingen, den Ergebnishaushalt annähernd auszugleichen. Dies muss das Ziel für die künftigen Jahre sein, da es uns damit gelingen würde, sämtliche laufenden Aufwendungen inklusive der anfallenden Abschreibungen mit den laufenden Erträgen zu finanzieren. Der Jahresabschluss 2019 konnte bereits mit einem positiven Ergebnis in Höhe von über 2,8 Mio. EUR festgestellt werden. Nach heutigem Stand können auch für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils positive bzw. zumindest annähernd ausgeglichene Ergebnisse festgestellt werden. Damit besteht die Möglichkeit, die geplanten negativen Ergebnisse durch Überschüsse aus der Vergangenheit auszugleichen. Selbstverständlich muss es jedoch das Ziel sein, mittelfristig dauerhaft ausgeglichene ordentliche Ergebnisse auszuweisen.

Nachfolgend ist die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses laut Finanzplanung für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 grafisch dargestellt.



	Ansatz 2024	FinPl. 2025	FinPl. 2026	FinPl. 2027
ordentliches Ergebnis	-2.653	-163	-265	-1.211

Der Blick in die Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen und in den Finanzhaushalt für die Jahre 2025 bis 2027 macht deutlich, dass das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren wieder auf ein übliches Maß zurückgeführt wird. Die letzten sehr investiven Haushaltsjahre können kein Maßstab für die Zukunft sein. Trotzdem stehen selbstverständlich zahlreiche weitere bedeutende Investitionen an. Ein Schwerpunkt bildet hier die Mitfinanzierung der Hochrheinelektrifizierung mit der Umgestaltung des Bahnhofs in Brennet für insgesamt rund 1,7 Mio. EUR. Mit dem Erwerb von Grundstücken für 1,8 Mio. EUR sollen weitere Potentiale für Wohn- und Gewerbeansiedlungen geschaffen werden. Der Investitionsbedarf im Feuerwehrbereich ist für die Erneuerung von Fahrzeigen und Geräte mit annähernd 900 Tsd. EUR berücksichtigt. Für die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen (einschließlich Seebodenhalle) ist insgesamt ein Betrag in Höhe von 560 Tsd. EUR im Finanzplanungszeitraum veranschlagt. Die Fortführung der Sanierungsmaßnahme Brennet in Wehr ist mit 600 Tsd. EUR aufgenommen. Um die Eigenkapitalquote und Liquidität der Eigenbetriebe zu sichern, ist sowohl für den Eigenbetrieb Breitband wie auch für den Eigenbetrieb Energie, Wasser Bäder in Summe eine Stammkapitalzuführung in Höhe von weiteren 500 Tsd. EUR eingeplant. Die Erneuerung des Pflasters auf dem Talschulplatz ist mit einem Betrag von 500 Tsd. EUR in die Finanzplanung aufgenommen. Verschiedene weitere kleinere Investitionsmaßnahmen runden das im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 anvisierte Investitionsprogramm ab.

2.4.6 Rückschau und Ausblick

Die finanzielle Situation der Stadt Wehr kann unverändert als gefestigt bezeichnet werden. Der erste Jahresabschluss nach dem „Neuen Kommunalen Haushaltsrecht“ für das Jahr 2019 konnte mit einem positiven Ergebnis in Höhe von über 2,8 Mio. EUR festgestellt werden. Nach heutigem Stand können auch für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils positive bzw. zumindest annähernd ausgeglichene Ergebnisse festgestellt werden. Die dramatischen Personal- und Sachkostensteigerungen in den Jahren ab 2023 belasten den Haushalt der Stadt Wehr jedoch enorm und schränken die in Vorjahren vorhandenen Gestaltungsspielräume erheblich ein. Dies wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen und die Haushaltssituation aller Kommunen verschärfen.

Gleichzeitig wachsen die Anforderungen und damit auch die allgemeinen Herausforderungen für die Kommunen unvermindert und werden wohl in den kommenden Jahren insbesondere auch im Kontext mit den sozialen Verpflichtungen und den notwendigen Anstrengungen für einen nachhaltigen Klimaschutz sowie im Lichte des demographischen Wandels mit zunehmendem Fachkräftemangel weiter zunehmen. Das in den vergangenen Jahren Geschaffene bzw. die sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen sind jedoch enorm und tragen wesentlich zu einer Verbesserung der Lebensqualität in Wehr bei. Anzuführen ist hier beispielweise der kommunale Breitbandausbau. Mit der Umsetzung des

Breitbandausbaus wurde im Jahr 2022 begonnen. Bis zur Fertigstellung der ersten Ausbaustufe werden rund 15 Mio. EUR für eine bessere Breitbandversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger verausgabt sein, was nur durch eine erhebliche Förderung von Bund und Land gestemmt werden kann.

Die Angebote für die Familien und die Betreuung und Bildung unserer Kinder und Jugendlichen in unseren Kindertagesstätten und Schulen wurden in den letzten Jahren massiv verbessert und ausgebaut. Mit dem Neubau des Kindergartens Seeboden für annähernd 4 Mio. EUR, der sich in der Umsetzung befindenden Sanierung des Kindergartens St. Josef für 1,45 Mio. EUR und der Umsetzung der Medienentwicklungspläne an unseren Schulen haben wir unsere Einrichtungen auf einen hervorragenden Stand gebracht.

Für das kommende Jahr ist die umfassende energetische Sanierung der bald 40 Jahre alten Seebodenhalle für rund 3,7 Mio. EUR geplant. Diese für die Wehrer Schulen und Sportvereine enorm wichtige Einrichtung steht unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung. Eine Umsetzung dieser Maßnahme würde für die Wehrer Schulen und Sportvereine eine Sportstätte mit optimalen Unterrichts- Trainings- und Wettkampfbedingungen sowie ein neu gestaltetes positives Aushängeschild für Sportturniere in der ganzen Region schaffen.

Mit der Eröffnung des neuen Märkte-Areals im Jahr 2022 auf dem ehemaligen Brennet-Areal in Wehr konnte ein das gesamte Stadtbild prägender Fortschritt erreicht werden. Mit der für Mitte kommenden Jahres vorgesehenen Fertigstellung des kommunalen Ärztehaus schafft die Stadt die Grundlage für die Sicherstellung der elementar wichtigen medizinischen Grundversorgung unserer Bevölkerung. Andererseits wird das demnächst fertiggestellte Wohn- und Geschäftshaus an diesem wichtigen Standort weitere Besucherströme in diesen Bereich lenken und zudem einen neuen städtebaulichen Akzent setzen. Diese wichtige Großinvestition mit einem Volumen von über 8,2 Mio. EUR stellt die größte Einzelinvestition der Stadt Wehr in den letzten Jahrzehnten dar und liegt rein betragsmäßig sogar über den seinerzeitigen Baukosten der Stadthalle (rund 6,5 Mio. EUR). Durch die Ausweisung von Wohnungen im Obergeschoss dieses Gebäudes wird mit der Umsetzung auch dringend benötigter zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Die für kommendes Jahr für 800 Tsd. EUR geplante Neugestaltung des Vorplatzes des Ärztehauses rundet diese Großinvestition ab und schafft einen neuen Anziehungspunkt in unserer Stadt. Durch diese erhöhte Attraktivität im Herzen unserer Stadt ergeben sich auch neue Chancen für unsere Innenstadt.

Mit dem für das kommende Frühjahr vorgesehenen Baubeginn der Erschließungsarbeiten im neuen Baugebiet Hölzle-Hungerrain, dessen Erschließung außerhalb des städtischen Haushalts durch eine private Erschließungsträgerschaft erfolgt, wird ein weiterer kleiner Schritt für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums umgesetzt. Zudem hat der Gemeinderat mit der Vergabe des Konzeptverfahrens für das ehemalige Krankenhaus auch hier einen weiteren städtebaulichen Akzent gesetzt.

All diese aufgeführten Investitionen und Maßnahmen tragen zu einer spürbaren Verbesserung der Lebensqualität in Wehr bei. Dies wird jedoch beim Blick in die Zukunft nicht ausreichen und es werden voraussichtlich zukünftig weitere Schritte und Maßnahmen mit entsprechendem Finanzbedarf in diesen Bereichen erforderlich werden.

Der Blick in die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 zeigt jedoch, dass die finanziellen Möglichkeiten in Zukunft begrenzt sind. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung muss mit Vorsicht begegnet werden. Eine Fortsetzung der deutlichen Erhöhungen der Personal- und Sachkosten in Verbindung mit weiteren Zinssteigerungen werden die öffentlichen Haushalte nicht verkraften. Nur dank der klugen und vorausschauenden Haushaltspolitik in den vergangenen Jahren konnten und können wir aktuell unter Verwendung der vorhandenen liquiden Mittel und unter Zuhilfenahme von Darlehen die zahlreichen Investitionen umsetzen sowie auch in den kommenden Jahren die in der Finanzplanung eingestellten Vorhaben ins Auge fassen. Unsere Infrastruktur ist gut und wurde in den vergangenen Jahren stetig weiter ausgebaut und verbessert. So ist das in der Vergangenheit Geleistete eine solide Grundlage für die Herausforderungen der kommenden Jahre.

Es ist jedoch absehbar und bereits bekannt, dass die Ansprüche und Erwartungen der Einwohnerinnen und Einwohner an die Kommunen und die kommunale Infrastruktur nicht abnehmen, sondern stetig zunehmen. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu den in den kommenden Jahren deutlich geringer werdenden öffentlichen Finanzressourcen. Dies wird voraussichtlich dazu führen, dass manche Erwartungen und Ansprüche der Einwohnerinnen und Einwohner zukünftig nicht mehr erfüllt werden können. Verwaltung und Gemeinderat werden daher verstärkt die wichtige Aufgabe wahrnehmen müssen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen die richtigen Prioritäten zu setzen. Diese wichtige Aufgabe wird in Zeiten knapper werdender finanzieller Spielräume an Bedeutung zunehmen.